

Freiburg – Konstanz – Karlsruhe

## Checkliste für die Datenschutzgrundverordnung - Was Unternehmen jetzt beachten sollten

Die nachfolgende Checkliste soll Ihnen dabei helfen, sich rechtzeitig auf die neuen Anforderungen der DSGVO einzustellen, sodass Sie schon jetzt die dafür notwendigen Schritte einleiten können. GKD RECHTSANWÄLTE berät und unterstützt Unternehmen jeder Größenordnung auch individuell bei allen dafür notwendigen Vorbereitungen. Gerne stellen wir Ihnen u.a. umfassende Informationen zum neuen Recht und zur konkreten Umsetzung der nachfolgenden Punkte in Ihrem Unternehmen zur Verfügung.

### ✓ Für Bewusstsein und Transparenz sorgen:

- Datenschutz ist Chefsache.
- Verantwortlichkeiten sollten klar geregelt sein.
- Datenschutzziele beschreiben.

### ✓ Bestandsaufnahme machen:

- Prozesse identifizieren, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

### ✓ Projektplan erstellen:

- um die einzelnen Anforderungen rechtzeitig umsetzen zu können, müssen die Aufgaben verwaltet und priorisiert werden.

### ✓ Datenschutzbeauftragten bestellen:

- Die Voraussetzungen, unter denen Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellen müssen, werden durch die DSGVO erweitert ⇒ erneute Prüfung notwendig.

### ✓ Verträge prüfen:

- Bestehende Verträge (bspw. mit Dienstleistern, die personenbezogene Daten für Ihr Unternehmen verarbeiten) müssen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.
- Gilt auch für alle anderen Verträge, bei denen personenbezogene Daten ausgetauscht werden.

✓ **Betriebsvereinbarungen prüfen:**

- Dürfen das neue gesetzliche Schutzniveau der DSGVO nicht unterschreiten  
⇒ Überprüfung notwendig.

✓ **Formulare anpassen:**

- Strengere Anforderungen für das Einholen von Einwilligungen durch die DSGVO.
- Insbesondere höhere Ansprüche an die Transparenz von Einwilligungserklärungen.

✓ **Datenschutzfolgeabschätzung implementieren:**

- Neue umfassenden Pflichten im Bereich der Risikobewertung durch die DSGVO.

✓ **Melde- und Konsultationspflichten organisieren:**

- Pflichten müssen in den internen Abläufen des Unternehmens abgebildet werden.

✓ **Dokumentation organisieren:**

- DSGVO enthält an verschiedenen Stellen Dokumentationspflichten, die organisiert und in die Verarbeitungsprozesse des Unternehmens implementiert werden müssen.